

21.03.2024

Drucksache 031/24

Integriertes Klimaschutzkonzept, hier: Ersatz der Maßnahmen EE6 und WI4

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	15.04.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	03.06.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	04.06.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.02	Klimaschutz

Haushaltsjahr	2024 - 2027	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
	2024 - 2027	Aufwand/Auszahlung [€]	50.000

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative
Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

- Die Maßnahmen „Förderprogramm PV-Ausbau“ (EE6) und „Kampagne für PV-Ausbau, Zielgruppe Wirtschaft“ (Wi4) aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Unna (IKSK) werden durch eine Maßnahme, die die Durchführung eines PV-Wettbewerbes beinhaltet, ersetzt.
- Der Landrat wird beauftragt, die erstmalige Durchführung des PV-Wettbewerbs noch in diesem Jahr vorzubereiten.

Sachbericht

Zum jetzigen Zeitpunkt ist abzusehen, dass die mit dem 2022 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Unna (IKSK, s. DS 060/22) formulierten Maßnahmen EE6 und Wi4 aus folgenden Gründen nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand und geringem Nutzen umgesetzt werden könnten:

Die Maßnahme EE6 „Förderprogramm PV-Ausbau“ hat zum Ziel, mittels eines Förderprogramms durch finanzielle Anreize stärkere Sanierungs- und PV-Nutzungsaktivitäten (PV = Photovoltaik) zu generieren. Die Verwaltung hat bei der Planung zur Umsetzung dieses Förderprogramms mehrere Fördermöglichkeiten durchdacht und ist im Gesamten zu dem Schluss gekommen, dass dem personellen Aufwand eines Förderprogramms im konkreten Fall ein vergleichsweise geringer Nutzen gegenüberstünde. Der Nutzen wird als gering eingeschätzt, weil Anreize und Beratungsaktivitäten (als indirekte Förderung – das IKSK sieht in der Maßnahme EE6 ausdrücklich keine direkte Förderung von PV-Anlagen selbst vor) keine darauffolgenden Investitionen und damit einhergehenden PV-Ausbau gewährleisten. Ein Förderverfahren mit entsprechenden Förderrichtlinien rechtssicher aufzustellen und durchzuführen ist sehr aufwendig und bedarf intensiver Überprüfung.

Bei Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahme EE6 hat sich die Verwaltung zunächst auf die Energieberatung konzentriert, weil diese u.a. eine Beratung zu Photovoltaik (und Sanierung) beinhaltet. Anreize für stärkere Sanierungs- und PV-Nutzungsaktivitäten sind Ziel der Maßnahme. Die Förderung von Energieberatung ist für den Kreis Unna jedoch nicht umsetzbar, weil diese indirekte Förderung eine Konkurrenz zur Bundesförderung „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) darstellen würde. Das BAFA fördert Energieberatungen bis zu 80 % bzw. maximal 1.300 €. Eine Doppelförderung bzw. eine Aufstockung auf 100 % ist unzulässig.

Es sind zudem steuerliche Nachteile bei Bürger*innen zu erwarten, wenn die Förderungssumme für eine Energieberatung 125 € übersteigt. Die Beratung kann somit nicht als haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuer abgesetzt werden. Die Attraktivität der Förderung würde sinken, sollte eine größere Summe als 125 € je Antrag bereitgestellt werden. Eine Förderung in Höhe von 125 € ist im Vergleich zum zu erwartenden Gesamtpreis einer Energieberatung wiederum zu anreizschwach. Damit die in der Maßnahme vorgesehenen 25.000 € sachgerecht verwendet werden, wären in dem Fall 200 förderungsfähige Anträge zu bearbeiten (plus x-Anträge, die abzulehnen sind). Daraus resultiert ein sehr hoher personeller Aufwand, der nicht verhältnismäßig ist.

Die Förderung einer einfachen kostengünstigen Energieberatung, ohne Sanierungsfahrplan und Energieausweis, ist auch auszuschließen, weil die Verbraucherzentrale diese bereits kostenlos für Bürger*innen anbietet.

Neben Beratungen beschreibt die Maßnahme EE6 auch Anreize in anderer Form, z.B. die Förderung von Genossenschaften oder der Ausbildung von Solarberatern. Auch hier steht ein großer personeller Aufwand für ein Förderprogramm der Unsicherheit gegenüber, ob tatsächliche Aktivitäten im PV-Ausbau als Reaktion folgen. Es ist nicht gewährleistet, dass diese Anschubfinanzierung tatsächlich zum Photovoltaik-Ausbau im Kreis Unna führt.

Alternativ wurde eine Abänderung der Maßnahme in eine direkte Förderung eruiert, mit der tatsächlich geplante Installationen von PV-Anlagen finanziell unterstützt werden. Die Umsetzung ist jedoch auch nicht möglich, weil es zu Doppelförderungen innerhalb des Kreises Unna kommen würde. Acht der zehn Kreis-Kommunen sind Partner des Projektes „Solarmetropole Ruhr“ des Regionalverbands Ruhr, über das sie eine Förderung für Steckersolargeräte und Dach-PV anbieten (können).

Eine Umsetzung der Maßnahme Wi4 „Kampagne für PV-Ausbau, Zielgruppe Wirtschaft“ ist ebenfalls nicht sachgerecht, weil für eine Kampagne bereits ausreichendes Informationsmaterial von der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate und der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Vor Erstellung eines kreisspezifischen Kampagnenmaterials zum Thema PV-Ausbau sollten zudem die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie (siehe B11 IKSK) und einer Grundkampagne Priorität haben. Die Förderung von Statik-Prüfungen für eine Photovoltaik-Nutzung, als weiterer Teil der Maßnahme, ist aufgrund

der entstehenden Doppelförderung durch die progres.nrw-Förderung für Statikprüfungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht sachgerecht. Diese Problematik betrifft auch die in Maßnahme EE6 beschriebenen Statik-Checks.

Die Maßnahmen EE6 und Wi4 durch eine Maßnahme zur Durchführung eines PV-Wettbewerbes zu ersetzen, führt nach Auffassung der Verwaltung zu einem deutlich besseren Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Vorgesehen ist die Auslobung eines Wettbewerbs, der innovative und bereits realisierte Projekte im Bereich Photovoltaik (und Energieeffizienz) kürt. Laut IKSK wird die Maßnahme Wi4 über Maßnahme EE6 finanziert. Insgesamt sind demnach 50.000 € pro Jahr bis 2027 für die Umsetzung beider Maßnahmen im Haushalt vorgesehen (25.000 € + 25.000 €). Die eingeplanten Mittel von 50.000 €, die sich aus der Verknüpfung der Maßnahmen EE6 und Wi4 ergeben, sollen auch für die neue Maßnahme verwendet werden. Der Großteil der 50.000 € soll für Preisgelder verwendet werden, um innovative Projekte im Bereich PV-Ausbau und Energieeffizienz im Kreis Unna auszuzeichnen. Der Wettbewerb soll den Ausbau der erneuerbaren Energien mittels Best-Practice-Beispielen vorantreiben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind mehrere Vorteile einer Wettbewerbsmaßnahme ersichtlich:

- Die Umsetzung eines Wettbewerbes bindet weniger personelle Kapazität als das Aufstellen eines Förderprogramms.
- Es entstehen keine Konflikte mit Förderprogrammen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene.
- Die Maßnahme betrifft realisierte Projekte und schafft Anreize zur Nachahmung (vor allem, wenn der Wettbewerb mehrjährig wiederholt wird).
- Die 50.000 € können noch in diesem Haushaltsjahr verausgabt werden. Im Vergleich: Bei einer Förderung ist nicht gewährleistet, dass die Mittel noch im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden.
- Der Wettbewerb kann zu einem Projekt mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit für den Kreis Unna werden.
- Mittels eines dualen Wettbewerbs können die Zielgruppen Bürger*innen und Wirtschaft abgedeckt werden, womit die Zielgruppen von ursprünglich zwei Maßnahmen nun mit einer Maßnahme erreicht werden.

Bei positiver Entscheidung verfasst die Verwaltung einen neuen Maßnahmensteckbrief zum PV-Wettbewerb und beginnt mit der Umsetzung dieser Maßnahme. Eine erste Prämierung preiswürdiger Projekte ist Ende 2024 vorgesehen.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Mit Einführung der Maßnahme zur Auslobung eines PV-Wettbewerbs werden Anreize zur Nachahmung im PV-Ausbau geschaffen und somit ein Beitrag zur Senkung der THG-Emissionen im Gebäudesektor geleistet.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmensteckbrief aus dem IKSK – Maßnahme EE6

Anlage 2: Maßnahmensteckbrief aus dem IKSK – Maßnahme Wi4

Anlage 3: Checkliste Klimarelevanz